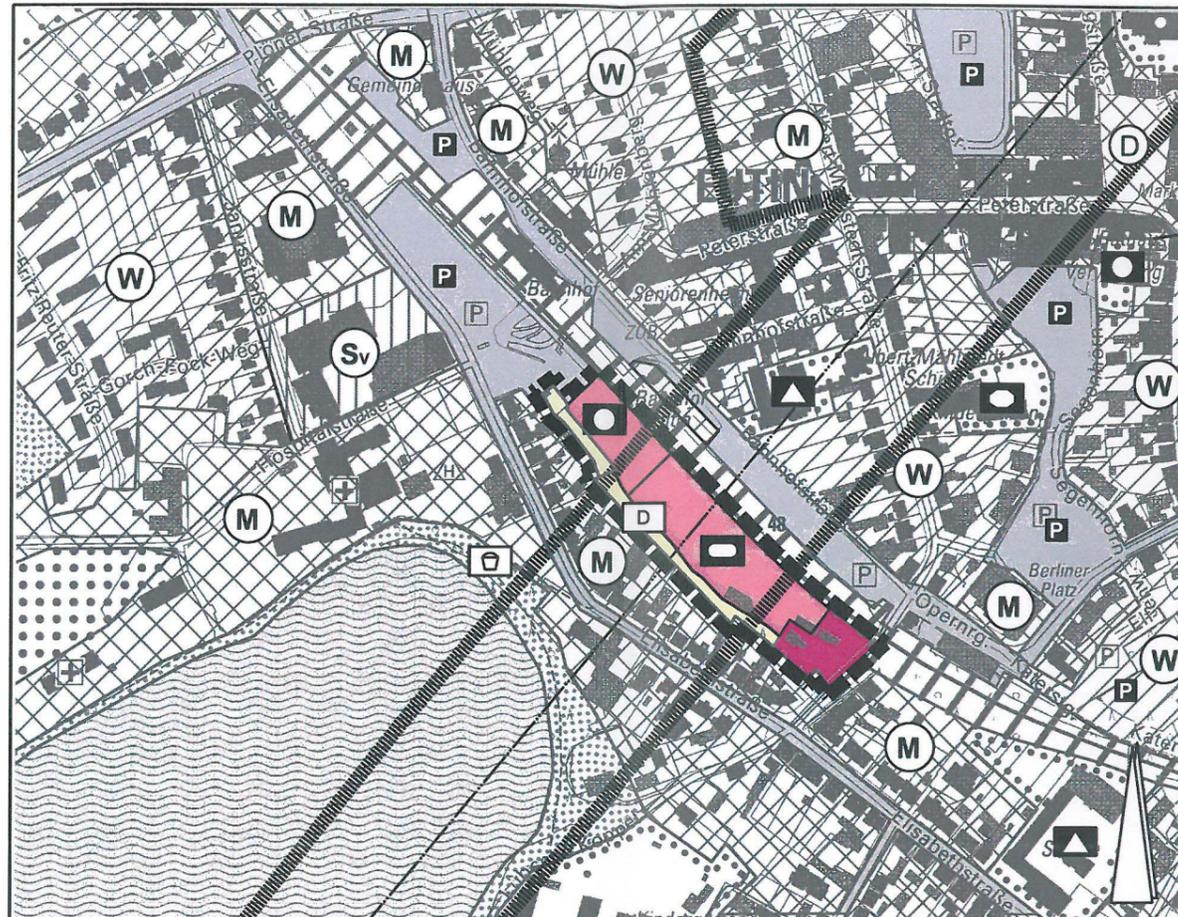


16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin durch Berichtigung

Übersichtsplan
M 1:5.000

0 50 150 m



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Schulsporthalle
-  Öffentliche Verwaltungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen
- Zweckbestimmung:
-  Durchgrünung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Richtfunktrasse der Deutschen Telekom

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung

Hinweis:

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der Satzung der Stadt Eutin über den Bebauungsplan Nr. 130, die mit Wirkung vom 21.12.2017 Rechtskraft erlangt hat.

Eutin, 21.12.2017




(Carsten Behnk)
- Der Bürgermeister -

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin durch Berichtigung

für ein Gebiet zwischen der Bahnlinie Kiel - Lübeck und einem Teilbereich der Elisabethstraße (Kreuzung Elisabethstraße/Albert-Mahlstedt-Straße/Lübsche Koppel bis Zufahrt ÖPNV-Parkplatz am Bahnhof)